

ZUR  
LEBENSGESCHICHTE ALEXANDRINISCHER  
GELEHRTER IM I. JAHRH. DER RÖMISCHEN  
KAISERZEIT

---

In seiner Suidas-Ausgabe hat G. Bernhardy vorgeschlagen, in dem biographischen Artikel über den Grammatiker Epaphroditos (Suidas s. v. *Ἐπαφρόδιτος*) statt des dort als Namen des Lehrers dieses Mannes überlieferten *Ἀρχίου* besser *Ἀρχιβίου* zu lesen (I 2 Sp. 360 ff.). Jedoch wurde dieser nicht näher begründete Vorschlag von Cohn (Pauly-Wiss. RE. s. v. Archias nr. 21 und s. v. Epaphroditos nr. 5) als unnötig und wenig wahrscheinlich abgelehnt.

Heute erscheint uns der Vorschlag Bernhardys wiederum sehr erwägenswert. Denn seine Annahme bringt Aufklärungen für die Lebensgeschichte einiger alexandrinischer Gelehrter im I. Jahrh. n. Chr.

Der Name Archibios ist in Alexandria als Name von Gelehrten mehrfach zu belegen (Pauly-Wiss. RE. s. v. Archibios). Ein Archibios als Lehrer des Epaphroditos<sup>1)</sup> muss nach der Lebenszeit seines Schülers der ersten Hälfte des I. Jahrh. n. Chr. angehört haben. Sollte ein solcher Archibios nicht identisch sein mit dem Freunde gleichen Namens des Kaisers Claudius, der in dem Brief an die Alexandriner vom Jahr 41 n. Chr. (J. H. Bell, *Jews and Christians in Egypt* Nr. 1912 v. 108 S. 26) und nach H. Willrichs Vorschlag (Hermes LX [1925] S. 488) schon in dem Präskript dieses Briefes (Bell a. a. O. v. 19) mit dem Namen Ti. Claudius Archibios bekannt geworden ist? C. Cichorius (Rhein. Mus. LXXVI [1927] S. 104) und M. Rostowtzeff (*Journ. of Egypt. Archaeology* XII [1926] S. 29) sehen unabhängig voneinander in diesem Archibios des Kaiserbriefes einen Arzt dieses Namens (Pauly-Wiss. RE. s. v. Archibios nr. 5), der mutmasslich im I. Jahrh. n. Chr. gelebt haben und daher seiner Zeit nach wohl in Frage

---

<sup>1)</sup> Zu Epaphroditos Pauly-Wiss. RE. s. v. Epaphroditos nr. 5 und vor allem R. Laqueur, *Flavius Josephus* S. 23 ff.

kommen könnte. Jedoch sind uns für diesen Mann weder die Heimat, noch andere Beziehungen zu Alexandria, noch ein Aufenthalt in Rom und damit am Kaiserhof überliefert, ja selbst nicht einmal seine Lebenszeit sicher oder nachweisbar.

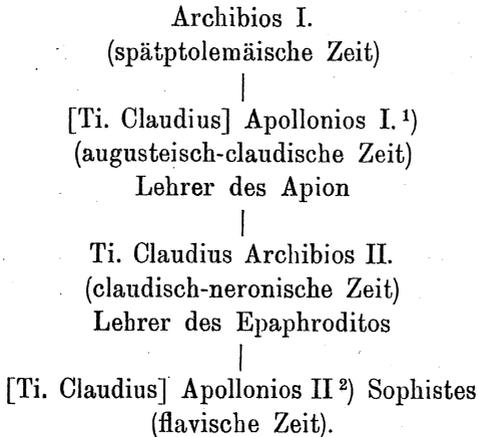
Wir halten daher die Identifikation des Ti. Claudius Archibios mit diesem Arzt nicht für richtig.

Willrich (a. a. O.) und Bell (a. a. O.; auch Journ. of Egypt. Arch. a. a. O. S. 29 Anm. 1) nehmen v. 19 des Kaiserbriefes *Τιβεριος Κλαυδι(ο)ς* [...] *Ἀπολλώνι(ο)ς Ἀρίστονος* an, dass hier der ägyptische Schreiber, der das Dekret des Kaisers für die öffentliche Bekanntmachung abschrieb, weniger sorgfältig, wie auch sonst, war. Er liess v. 19 das Kognomen aus. Das nehmen auch wir an. Das Auge des Schreibers irrte durch die mehrfache Aufeinanderfolge gleicher Namen ab. Dies hatte einen Ausfall zur Folge, und zwar nicht allein des Kognomens, sondern auch des Vatersnamens des Ti. Claudius Archibios. Denn dieser muss in dem Präskript des Dekretes genau so genannt sein, wie dies auch bei den übrigen dort aufgezählten Personen der Fall ist.

Wir kennen einen Grammatiker Archibios aus Alexandria (Suidas s. v. *Ἀρχίβιος*, Pauly-Wiss. RE. s. v. Archibios nr. 6). Er war der Verfasser einer Ausgabe der Epigramme des grossen alexandrinischen Dichters und Gelehrten Kallimachos mit Kommentar. Sein Sohn war der als Homerklärer und als Verfasser eines uns zum Teil erhaltenen Homerlexikons bekannte Apollonios Sophistes, der gegen Ende des I. Jahrh. n. Chr. lebte, also ein Zeitgenosse des Epaphroditos und des mit diesem gleichfalls zeitlich verbundenen Ptolemäos Chennos<sup>1)</sup> war (Pauly-Wiss. RE. s. v. Apollonios nr. 80). Wenn der Sohn des Grammatikers Archibios Apollonios hiess, so dürfte nach der bekannten griechischen Sitte der Vater des Archibios den Namen Apollonios geführt haben (vgl. Suidas a. a. O.). Auch dieser Apollonios ist uns bekannt. Nach Suidas s. v. *Ἀπίων* war der Lehrer des Apion ein Apollonios, Sohn eines Archibios. Dieser Apion ist der bekannte Zeitgenosse des Tiberius und Gaius (Pauly-Wiss. RE.

<sup>1)</sup> Zu Ptolemäos Chennos vgl. A. Chatzis, Der Philosoph und Grammatiker Ptolemäos Chennos (Stud. z. Gesch. u. Kultur d. Altertums, herausg. v. E. Drerup, Bd. VII 2 [1914]).

s. v. Apion nr. 3), der in der bekannten Gesandtschaft der Alexandriner an den Kaiser Gaius, die gleichfalls durch Streitigkeiten der Griechen und Juden Alexandrias veranlasst wurde, die Interessen der Griechen wahrnahm, während die der Juden von dem bekannten Philo vertreten wurden. Daher kann der Apollonios, der ein Zeitgenosse des Epaphroditos und des Ptolemäos Chennos war, nicht identisch sein mit dem Lehrer des Apion dieses Namens. Dieser muss vielmehr nach der Chronologie des Apion schon der augusteischen Zeit angehört haben. Es war eben der Grossvater des Apollonios Sophistes und der Vater des Archibios, der der claudischen Zeit angehört und dessen Grossvater gleichen Namens wohl noch in die letzte ptolemäische Zeit zurückreicht. Danach liesse sich folgender Stammbaum aufstellen:



Wir schlagen daher vor, im genannten Kaiserbrief v. 19 zu lesen:

... *Τιβέριος Κλαύδι(ο)ς <Ἀρχίβιος Ἀπολλωνίου> Ἀπολλώνι(ο)ς Ἀρίστονος* ...

Die Vorliebe sowohl des Kaisers Claudius für griechisch-alexandrinische Gelehrsamkeit und seine gelehrten Freundschaften mit ihren Vertretern als auch überhaupt die Beziehungen des claudischen Hauses, des Tiberius, des Claudius, des Nero zu alexandrinischen Gelehrten sind bekannt. So

<sup>1)</sup> Suidas s. v. *Ἀπολλώνιος* vgl. auch s. v. *Ἀπίων*. Pauly-Wiss. RE. Artikel fehlt.

<sup>2)</sup> Pauly-Wiss. RE. s. v. Apollonios nr. 80.

z. B. des Tiberius bzw. des Nero zu den Grammatikern, Hömerklärern, Herausgebern der platonischen Schriften, den Astrologen Ti. Claudius Thrasyllus dem Vater, der der langjährige Vertraute und Begleiter des Tiberius auf Capri war, bzw. zu Ti. Claudius Balbillus dem Sohn, der sich des Wohlwollens des Nero im höchsten Masse erfreute und der dank dieser Gunst es bis zum kaiserlichen Präfekten brachte<sup>1)</sup>.

Aus dem in Ephesus aufgefundenen *cursus honorum* des Ti. Claudius Balbillus (Keil a. a. O., auch Cichorius a. a. O.) erfahren wir, dass dieser Mann u. a. Vorsteher des Museions und der Bibliothek in Alexandria war.

Gerade die Mitglieder des Museions und ebenso die Bibliothekare der berühmten alexandrinischen Bibliothek gehörten sowohl schon in ptolemäischer Zeit als auch in der römischen Kaiserzeit zu den angesehensten Notabeln Alexandrias. Sie waren die gegebenen Vertreter des Griechentums in Alexandria. Darum wurden sie und die Gymnasiarchen, gleichfalls die Vertreter der sozialen Oberschicht des ägyptischen Griechentums, gern zu Gesandten (vgl. Apion) an den Kaiserhof ausersehen, um die Interessen des ägyptischen Griechentums gegen die Ansprüche der Juden vor dem Kaiser zu vertreten<sup>2)</sup>, zumal wenn sie zu diesem und zu anderen römischen Grossen in engeren Beziehungen standen.

Daher möchten wir vermuten, dass auch der Grammatiker Archibios II., identisch mit dem Mitglied der alexandrinischen Gesandtschaft an Kaiser Claudius, ebenso wie Ti. Claudius Balbillus ein Mitglied des Museions und der Bibliothek in Alexandria war. Ist diese Vermutung richtig, so würde es sich leicht erklären lassen, wieso gerade einer der kaiserlichen Präfekten Ägyptens zur Zeit des Kaisers Claudius, M. Mettius Modestus (vgl. L. Cantarelli, I prefetti dei Egypti, Atti del Acad. dei Lincei Ser. 5 Memorie Bd. 12 (1906) S. 71 nr. 20 M. Mettius Modestus), für die Erziehung seines

<sup>1)</sup> Über die Beziehungen dieser beiden Männer zu den Kaisern Tiberius, Claudius und Nero vgl. C. Cichorius, Röm. Studien S. 390 ff.; Ders., Rhein. Mus. a. a. O. S. 102 ff.; Bell a. a. O. S. 29 zu v. 16 des Kaiserbriefes; Jos. Keil, Forsch. in Ephesus III S. 128 ff.; Rostowtzeff a. a. O. S. 28 ff.; Willrich a. a. O. S. 488 ff.

<sup>2)</sup> A. v. Premerstein, Zu den sog. alexandrinischen Märtyrerakten Philologus, Supplbd. XVI 2 pass.

Sohnes von dem Lehrer des Epaphroditos, Archibios (Suidas s. v. Ἐπαφροδίτιος), dem Mitglied des Museions und der Bibliothek zur Zeit des Kaisers Claudius, als Lehrer einen dafür ausgebildeten Sklaven, eben den später in Rom als Lehrer und Erzieher bekannt und berühmt gewordenen Epaphroditos, gekauft hat. Denn der *praefectus Aegypti* war als Vertreter des Kaisers der unmittelbare Vorgesetzte des Museions und der Bibliothek. Offenbar waren die römischen Kaiser auch hier wie in so vielen Dingen in die Rechtsnachfolge der Ptolemäer und deren Institutionen eingetreten<sup>1)</sup>.

Wir haben damit einen interessanten Einblick in die Lebensgeschichte alexandrinischer Gelehrter, ihre Familien, ihre Beziehungen zu den Kaisern oder zu anderen römischen Grossen usw. im I. Jahrh. n. Chr. gewonnen. Wir müssen erkennen, dass, wenn das gesamte Material hierzu in unserer Überlieferung einmal im Zusammenhange durchgearbeitet würde, noch zahlreiche Aufschlüsse für viele Gebiete der genannten Epoche gewonnen werden können.

Göttingen.

Heinrich Fuhrmann.

<sup>1)</sup> Laqueur a. a. O.; über die Ausbildung von Sklaven zu Lehrern, ihren Verkauf an Interessenten usw. vgl. Friedländer, Sittengeschichte Roms<sup>9</sup> II S. 366 ff.

## Nachtrag zu S. 96 u. Anm. 1.

Gerade jetzt zieht Graf W. Uxkull-Gyllenband, Ein neues Bruchstück aus den sog. heidnischen Märtyrerakten (Sitzungsber. d. Preuss. Ak. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1930, S. 671 Anm. 4), die von C. Cichorius (Röm. Stud. S. 394 ff.) erstmalig begründete Identität der für die claudisch-neronische Zeit bekannten Personen mit dem Namen Ti. Claudius Balbillus, insbesondere die des ägyptischen Präfekten des Nero (L. Cantarelli, La serie dei prefetti di Egitto, Mem. Acad. Lincei ser. V vol. XII [1906] S. 72 Nr. 21) mit dem alexandrinischen Gesandten des Claudiusbriefes (Bell a. a. O. S. 29 zu v. 16; Cichorius, Rhein. Mus. a. a. O. S. 102 ff.; Rostowtzeff a. a. O. S. 28 ff.) unnötig in Zweifel. Die Identität ist m. E. durch den Inhalt des in Ephesus gefundenen *cursus honorum* (Keil a. a. O. S. 128 ff.; Cichorius a. a. O.) völlig erwiesen, den Graf W. Uxkull-Gyllenband a. a. O. offenbar seinerseits übersehen oder zu wenig beachtet hat. Die andererseits von Cichorius übersehene Inschrift aus Pergamon (Athen. Mitt. 32 [1907] S. 335 ff. Nr. 66 = IGRP. Nr. 459 bestätigt durch ihren Fundort und ihren Inhalt, dass der Claudius Balbillus dieser Inschrift und der *cursus honorum* die gleiche Person betreffen. Nach Pauly-Wiss. RE. X s. v. Iunius Nr. 144 Sp. 1083 hat A. Stein schon die Identität des Balbillus der pergamenischen Inschrift mit dem Präfekten des Nero vermutet. Der *cursus honorum* ist der des späteren Präfekten. Durch die auf Ägypten sich beziehenden Tatsachen des *cursus honorum* ist auch die Identität des Präfekten mit dem Gesandten des Claudius-Briefes hinreichend begründet.

Göttingen.

H. Fuhrmann.